

Leitgedanken zum interreligiösen Dialog

Handeln in verändertem Umfeld

Luzern, November 2012

Christkatholische Kirchgemeinde Luzern
Museggstrasse 15, 6004 Luzern, www.christkatholisch.ch/luzern

Evangelisch-Reformierte Kirche des Kantons Luzern
Hertensteinstrasse 30, 6004 Luzern, www.refluzern.ch

Römisch-katholische Kirche im Kanton Luzern
Abendweg 1, Postfach, 6000 Luzern 6, www.lukath.ch

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Kirchenleitungen	3
1. Einleitung.....	4
1.1. Interreligiöser Dialog – was wir damit meinen	4
1.2. Interreligiöser Dialog – worauf wir uns beziehen	4
1.3. Die Leitgedanken der Luzerner Landeskirchen – warum sie ökumenisch sind	6
1.4. Die Leitgedanken der Luzerner Landeskirchen – wie sie aufgebaut sind	6
2. Ermutigt zum interreligiösen Dialog – Ausgangspunkte der Kirchen	7
3. Berufen zum interreligiösen Dialog – Begründungen, Empfehlungen, Handlungsschritte ..	9
3.1. Die multireligiöse Gesellschaft – Selbstverständlichkeit und Herausforderung	9
3.2. Dialog des Lebens und Handelns.....	11
3.3. Teilen des gelebten Glaubens.....	12
3.4. Religionsgemeinschaften im öffentlichen Raum	14
4. Engagiert im interreligiösen Dialog – Beispiele	16
4.1. Interreligiöser Dialog zwischen muslimischen und christlichen Frauen.....	16
4.2. Zusammenarbeit zwischen Hindu-Tamilen und den Kirchen in Luzern.....	16
4.3. Interreligiöses Friedensgebet	17
4.4. Gemeinsamer Bettagsaufruf	17
4.5. Engagiert im interreligiösen Dialog auf dem Land	17
4.6. Runder Tisch der Religionen in Hochdorf	17
5. Quellen und Literatur	19
6. Links und Organisationen	21
Impressum	22

Leitgedanken zum interreligiösen Dialog

Vorwort der Kirchenleitungen

Mit den „Leitgedanken zum interreligiösen Dialog“ wollen wir als Luzerner Landeskirchen unsere bisherigen Erfahrungen im interreligiösen Dialog reflektieren und unsere Absichten konkretisieren. Sie dienen als Grundlage für die Beziehungen mit den anderen Religionsgemeinschaften im Kanton und für das gemeinsame Handeln in der Öffentlichkeit. Kirchgemeinden und Pfarreien sollen in ihren Bemühungen zum Aufbau guter Beziehungen ermutigt und unterstützt werden.

Zur Erarbeitung des vorliegenden Dokuments haben die drei Landeskirchen eine Arbeitsgruppe beauftragt. Diese hat zunächst eine Bestandsaufnahme gemacht, eine Analyse der Situation im Kanton Luzern vorgenommen und Grundlagendokumente gesichtet. Sodann hat sie verschiedene Handlungsfelder diskutiert und daraus Leitgedanken und Empfehlungen formuliert. Die Landeskirchen danken der Arbeitsgruppe für ihr grosses Engagement, welches diese gemeinsame, ökumenische Positionierung möglich gemacht hat.

Unsere Gesellschaft ist vielseitiger geworden, unser Umfeld verändert sich. Auch im Kanton Luzern ist die religiöse Pluralität längst eine Tatsache. Als die im Kanton Luzern als öffentlich-rechtlich anerkannte Religionsgemeinschaften engagieren wir uns auch deshalb im interreligiösen Dialog. Der Umgang mit unserer multikulturellen, multireligiösen Gesellschaft ist für alle am Dialog Beteiligten oftmals eine Herausforderung für das eigene Selbstverständnis, kann aber auch zu einer Bereicherung der eigenen Religiosität führen. Im Christentum war von Anfang an das Verhältnis zu anderen religiösen Gemeinschaften eine zentrale theologische und pastorale Herausforderung. Sehr bewusst grenzen sich diese Leitgedanken von einer langen Geschichte des ausschliessenden Religionsverständnisses ab. Aus diesem sind allzu lange politische und religiöse Machtansprüche legitimiert worden.

Die Landeskirchen sind sich bewusst, dass sie nicht nur mit anderen Religionen im Dialog stehen, sondern auch mit verschiedenen Menschen innerhalb des Christentums und mit Menschen, die sich bewusst von Religion abgrenzen oder der Religion gleichgültig gegenüberstehen. Die Leitgedanken widmen sich jedoch gezielt der Beziehung mit anderen Religionsgemeinschaften.

Die vorliegenden Leitgedanken zum interreligiösen Dialog umschreiben Haltungen und Aufgaben im interreligiösen Dialog. Sie sollen den Verantwortlichen in den Kirchen, Behördenmitgliedern und Mitarbeitenden als Basis für mögliche Handlungsschritte dienen. Sie bilden einen Orientierungsrahmen für bereits Engagierte und sind eine Einladung, sich auf die Begegnung mit Menschen anderer Religionszugehörigkeit einzulassen. Sie erläutern, was uns ermutigt, warum wir zum interreligiösen Dialog berufen sind und zeigen auf, wie vielfältig und lebendig das interreligiöse Miteinander im Kanton Luzern bereits ist.

Die Leitgedanken sind Teil eines Weges, der die Religionsgemeinschaften einerseits aufeinander zu und andererseits zu gemeinsamer Verantwortung für das gesellschaftliche Zusammenleben führt. Sie enthalten vier Empfehlungen, die mögliche Stationen auf diesem Weg ausführen und konkretisieren, und geben Handlungsmöglichkeiten und Reflexionsfragen mit auf den Weg.

Wir freuen uns, wenn diese Leitgedanken den interreligiösen Dialog im Kanton Luzern bereichern. Sie sollen anregen und ermutigen, sich auf neue, spannende Beziehungen einzulassen. Sie sollen motivieren, den bestehenden Dialog weiter zu führen und zu intensivieren.

1. Einleitung

Die Luzerner Landeskirchen haben sich an Pfingsten 2004 mit der Unterzeichnung der „Charta Oecumenica“ und der Erarbeitung konkreter Anregungen für die Praxis zur Pflege der Beziehungen mit den anderen Religionsgemeinschaften im Kanton Luzern verpflichtet. Seither engagieren sie sich beispielweise durch den gemeinsamen Bettagsaufruf und die Organisation jährlicher interreligiöser Begegnungstreffen. Anlässlich der ökumenischen Synode haben die Synodalen der Landeskirchen im Sommer 2008 ihr Engagement bekräftigt und sich verpflichtet, „dazu beizutragen, dass der vorurteilslose und verbindliche Dialog zwischen den Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen auf gleicher Augenhöhe vor Ort gepflegt wird und gemeinsame Projekte entstehen“.¹

1.1. Interreligiöser Dialog – was wir damit meinen

Als respektvoller Umgang und Meinungs austausch zwischen Angehörigen unterschiedlicher Religion fördert der interreligiöse Dialog das gegenseitige Verständnis und die Toleranz. *„Interreligiöser Dialog bedeutet, sich über die eigene Religion und die des anderen unter Berücksichtigung des jeweiligen kulturellen Zusammenhangs auszutauschen, bedeutet, die eigene religiöse Identität besser zu verstehen und so den/die Andere(n) besser verstehen zu lernen. (...) Dabei ist unser Verständnis von interreligiösem Dialog davon geleitet, dass sich dieser nicht als unparteilicher, voraussetzungsloser Austausch über Religion gestaltet, sondern im Gegenteil als Dialog, der sich nur dann vollziehen kann, wenn die einzelnen Dialogpartner sich ihrer jeweiligen Voraussetzungen und Standpunkte vergewissern und diese vor sich selbst und dem Dialogpartner offenlegen und darüber in eine Auseinandersetzung treten.“*²

Eine hilfreiche Systematisierung der Ebenen des interreligiösen Dialogs, die wir in diesen Leitgedanken auch anwenden, bietet das Dokument „Dialog und Verkündigung“ des Päpstlichen Rates für den Interreligiösen Dialog von 1991. Hier wird zwischen folgenden vier Ebenen unterschieden:

- a) *Der Dialog des **Lebens**, in dem Menschen in einer offenen und nachbarschaftlichen Atmosphäre zusammenleben wollen, indem sie Freud und Leid, ihre menschlichen Probleme und Beschwerden miteinander teilen.*
- b) *Der Dialog des **Handelns**, in dem Christen und Nichtchristen für eine umfassende Entwicklung und Befreiung der Menschen zusammenarbeiten.*
- c) *Der Dialog des **theologischen Austausches**, in dem Spezialisten ihr Verständnis ihres jeweiligen religiösen Erbes vertiefen und die gegenseitigen Werte zu schätzen lernen.*
- d) *Der Dialog der **religiösen Erfahrung**, in dem Menschen, die in ihrer eigenen religiösen Tradition verwurzelt sind, ihren spirituellen Reichtum teilen, z. B. was Gebet und Betrachtung, Glaube und Suche nach Gott oder dem Absoluten angeht.“*³

1.2. Interreligiöser Dialog – worauf wir uns beziehen

Der interreligiöse Dialog basiert *rechtlich* auf den Prinzipien der Religionsfreiheit und des gleichberechtigten Zusammenlebens der Religionsgemeinschaften.⁴ Diese bilden in der Schweiz seit langem die Grundlage des religiösen Zusammenlebens. Dazu gehört die Mög-

¹ Schlusserklärung der Ökumenischen Synode 2008 der Luzerner Landeskirchen.

² Koenemann/Vischer (Hrsg.): Interreligiöser Dialog in der Schweiz, S 10–11.

³ Päpstlicher Rat für den Interreligiösen Dialog: Dialog und Verkündigung, Nr. 42 (Hervorhebung durch die Herausgeber).

⁴ Schweizerische Bundesverfassung, Art. 15.

lichkeit der öffentlich-rechtlichen Anerkennung von Religionsgemeinschaften. Die Luzerner Landeskirchen haben sich immer wieder zu den genannten Prinzipien bekannt – so auch im Abstimmungskampf gegen die Initiative zum Verbot von Minaretten im November 2009.

Historisch haben die Kirchen die Erfahrung gemacht, dass im geschilderten Rechtsrahmen zerstörerische Spannungen überwunden wurden. Sie fanden zu einem toleranten, in vielen Fällen sogar engen geschwisterlichen Verhältnis zueinander. Dieses Modell hat den religiösen Frieden im Land seit nunmehr vielen Jahrzehnten gefestigt und ist geeignet, auch weitere Religionen einzubeziehen. Diese Erfahrung und der Auftrag, den religiösen Frieden im Land zu erhalten, ist eine der Motivationen für den interreligiösen Dialog.

Theologisch gehen wir von der Annahme aus, „dass Gott sich auch ausserhalb des Evangeliums von Jesus Christus, in seiner schöpferischen Macht, seinem Heilshandeln und in der Kraft seines Geistes vergegenwärtigt hat, um so seinen universalen Heilswillen zu realisieren“.⁵ Daraus entwickelt sich das Prinzip der „interreligiösen Offenheit aus der Mitte des christlichen Glaubens“.⁶

Auf diese Sicht stützt sich die gegenwärtige Position des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) und lädt so ein zur Offenheit für den interreligiösen Dialog. Diese Offenheit gründet in der Haltung des Vertrauens und wird praktisch wirksam.

„Dialogoffenheit setzt ein ruhiges Vertrauen in den Grund der eigenen Wahrheitsgewissheit voraus, ein Vertrauen, das aber andererseits um die letzte Relativität aller religiösen Wahrheit weiss. (...) Wo dagegen Unsicherheit im Glauben, Angst um die eigene Wahrheit, wo mangelndes Vertrauen in die immer voraus liegende Wahrheit Gottes vorherrscht, da entsteht das Bedürfnis nach Sicherung der eigenen religiösen Identität durch Abgrenzung. Deshalb ist die Stärkung der eigenen Glaubensgewissheit eine Voraussetzung für die Offenheit gegenüber Andersglaubenden.“⁷

Die Schweizer Bischöfe formulieren das Kernanliegen des interreligiösen Dialogs so:

„Heute ist die Vielfalt der Religionen und damit das Zusammenleben im Alltag zur Selbstverständlichkeit geworden. (...) Es steht für uns Christinnen und Christen fest, dass auch die Angehörigen anderer Religionen das Recht haben, ihren Glauben zu praktizieren. Der Ernst, mit dem Andersgläubige ihren Glauben leben, muss uns anspornen, wirklich als Getaufte durchs Leben zu gehen und so Zeugnis für Christus abzulegen. Sehr oft wird in unserem Land die Meinung geäussert, dass religiöse Integration dann gelungen ist, wenn sich fremde Menschen unserer säkularisierten Welt angepasst und ihren Glauben – wenn er überhaupt noch vorhanden ist – ins Private verdrängt haben. Gerade das meint das Recht auf Religionsfreiheit aber nicht. Es begründet nicht die Freiheit von Religion, sondern die Freiheit zur Religion.“⁸

In seiner Stellungnahme zur Gründung des Schweizerischen Rates der Religionen äusserte der damalige christkatholische Bischof der Schweiz, Fritz-René Müller, Folgendes:

„Das verpflichtet die Mitglieder des ‚Schweizerischen Rats der Religionen‘, Gemeinsamkeiten und Trennendes ernst zu nehmen und sich in jener Religion und Konfession, die sie vertreten, dafür einzusetzen, dass das Verständnis für andere Religionen gefördert wird. Dies erfordert jedoch viel Geduld und Aufgeschlossenheit und bedeutet, dass Vorurteile und Ängste abgebaut werden müssen.“⁹

⁵ Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund (Hrsg.): Wahrheit in Offenheit, S. 47.

⁶ Ebd., S. 19.

⁷ Ebd., S. 31.

⁸ Den Glauben in unserer Zeit überzeugend leben. Hirtenbrief der Schweizer Bischöfe zum Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag 2010, S. 3/6.

⁹ Fritz-René Müller: Verständigung und Vertrauen schaffen – Dialog pflegen.

1.3. Die Leitgedanken der Luzerner Landeskirchen – warum sie ökumenisch sind

Die zitierten Aussagen aus aktuellen Stellungnahmen zeigen wesentliche inhaltliche Berührungspunkte – insbesondere das Bewusstsein, dass die Auseinandersetzung mit Menschen anderer Religionszugehörigkeit christliche Identität nicht bedroht, sondern herausfordert und stärkt. Die Einschätzungen und Positionen der Landeskirchen zum interreligiösen Dialog stimmen in den zentralen Punkten überein. Deshalb sind gemäss der langjährigen Praxis in den Luzerner Landeskirchen, in zentralen gesellschaftlichen Themen zusammenzuarbeiten, diese Empfehlungen ökumenisch entstanden: als Ergebnis einer intensiven Auseinandersetzung in einer ökumenischen Arbeitsgruppe.

1.4. Die Leitgedanken der Luzerner Landeskirchen – wie sie aufgebaut sind

Der Aufbau der Leitgedanken zum interreligiösen Dialog gliedert sich in drei Hauptkapitel, ergänzt mit Quellenangaben und einer Liste hilfreicher Links.

- **Ermutigt** zum interreligiösen Dialog – Ausgangspunkte der Kirchen: Hier werden die kirchlichen Grundlagen für den interreligiösen Dialog dargestellt.
- **Berufen** zum interreligiösen Dialog – Begründungen, Empfehlungen, Handlungsschritte: Es werden auf den verschiedenen Ebenen des interreligiösen Dialogs inhaltliche Begründungen für die dann folgenden konkrete Empfehlungen benannt und mögliche Handlungsschritte aufgezeigt. Am Schluss stehen einige Reflexionsfragen als Anregung, um über die Empfehlungen in einem Gremium oder in einer Gruppe ins Gespräch zu kommen.
- **Engagiert** im interreligiösen Dialog: Das letzte Kapitel zeigt ausgewählte Beispiele der interreligiösen Zusammenarbeit aus dem Kanton Luzern.

2. Ermutigt zum interreligiösen Dialog – Ausgangspunkte der Kirchen

Geliebte, lasst uns einander lieben: Die Liebe ist von Gott. Alle, die lieben, sind von Gott geboren und kennen Gott. Die nicht lieben, kennen Gott nicht, denn: Gott ist Liebe. So wurde die Liebe Gottes bei uns sichtbar: Gott sandte ihren Erwählten, ihr einziges Kind, in die Welt, damit wir durch ihn leben. Darin besteht die Liebe: nicht dass wir Gott geliebt haben, sondern dass Gott uns geliebt und ihren Erwählten als Überwindung unserer Gottferne gesandt hat. Geliebte, wenn Gott uns so geliebt hat, dann sind auch wir verpflichtet, einander zu lieben. Keiner und keine hat Gott je gesehen. Wenn wir einander lieben, bleibt Gott in uns und Gottes Liebe ist in uns zum Ziel gekommen.
1 Joh 4,8–12¹⁰

Ein Blick in die Bibel verdeutlicht, wie das Anliegen des interreligiösen Dialogs auch aus den biblischen Quellen begründet werden kann. Die Theologie des Apostels Paulus ist geprägt von seinem Ringen um das Verhältnis zum Jüdischen Volk. So betonte er, dass Gottes Bund mit Israel weiter bestehe und durch die Begründung des Christentums nie aufgehoben wurde (Röm 9,4). Er prägt dafür ein eingängiges Bild: „Lass dir gesagt sein: Nicht du trägst die Wurzel, sondern die Wurzel trägt dich.“ (Röm 11,18)

Für das Verhältnis zu anderen Religionen weisen verschiedene biblische Aussagen insbesondere in der Apostelgeschichte den Blick auf das Zusammenleben mit Menschen aus anderen Kulturen und Religionen:

„Wahrhaftig, jetzt begreife ich, dass Gott nicht parteilich ist. Vielmehr sind Gott in jedem Volk diejenigen recht, die Gott achten und rechtschaffen handeln.“ (Apg 10,34–35)

„Gott hat die Welt und alles in ihr gemacht, herrscht über Himmel und Erde; Gott wohnt nicht in von Händen gemachten Tempeln, lässt sich auch nicht von Menschenhänden versorgen, hat nichts nötig, gibt doch selbst allen Leben, Atem und alles. Gott machte aus einem einzigen Menschen das gesamte Menschengeschlecht, damit sie sich überall auf der Erde aufhalten, bestimmte für ihren Aufenthalt festgesetzte Zeiten und bestimmte, feste Grenzen. So sollten sie suchen, ob sie wohl Gott ertasteten und fänden; ist Gott doch nicht fern von jeder und jedem von uns. (Apg 17,24–27)

Durch die ganze Kirchen- und Theologiegeschichte zieht sich die Frage, wie das Zusammenleben mit Menschen unterschiedlichen Glaubens und die Beziehungen zu Gemeinschaften und Völkern mit anderer Religion gestaltet werden sollten. Die Wahl der Mittel reichte von Krieg über Missionierung bis zum gemeinsamen Handeln.

Durch die politische und wirtschaftliche Globalisierung wächst die Weltgemeinschaft immer enger zusammen. Neben Vorteilen, die diese Globalisierung mit sich bringt, ist sie aber auch Ursache von Konflikten: Beim Kampf um den Zugang zu Ressourcen entstehen zunehmend kriegerische Auseinandersetzungen. Die steigende Ungerechtigkeit zwischen Arm und Reich und die daraus resultierenden weltweiten Migrationsbewegungen bergen Konfliktpotential und ethnische oder religiöse Faktoren können Konflikte zusätzlich anheizen. Religionen und ihre Institutionen spielen in Auseinandersetzungen oft eine bedeutende Rolle. Deshalb sind Kirchen und Religionsgemeinschaften auf besondere Weise herausgefordert, ihre Verantwortung für Frieden und Gerechtigkeit wahrzunehmen und sich für ein friedliches Zusammenleben von Menschen unterschiedlichen Glaubens einzusetzen. So ist die Auseinandersetzung mit interreligiösen Fragen seit der Mitte des letzten Jahrhunderts zunehmend wichtig geworden. Ermutigung zum und Orientierung im interreligiösen Dialog geben zwei wegweisende Texte aus dem katholischen und reformierten Kontext.

¹⁰ Die Bibelzitate stammen aus der „Bibel in gerechter Sprache“.

Der Beitritt von Kirchen aus Asien, Afrika und Lateinamerika, die inmitten anderer Religionen leben, konfrontierte den **Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK)** in den 1960er-Jahren mit Fragen der Beziehungen zu anderen Religionen. 1979 veröffentlichte er erste „Leitlinien zum Dialog mit Menschen verschiedener Religionen und Ideologien“, die den einseitig missionarischen Blickwinkel überwandern. Im Jahr 2003 reflektierte der ÖRK die gemachten Erfahrungen.¹¹ Unter dem Eindruck der Ereignisse des 11. September 2001 betonten die ökumenischen Erwägungen die Bedeutung von Gerechtigkeit und Frieden für das interreligiöse Zusammenleben und verweisen nachdrücklich auf die Verantwortung der Religionsgemeinschaften dafür, dass Religion nicht für Konflikte und Machtkämpfe missbraucht wird. Wir greifen drei wichtige Punkte heraus: Religiöse Pluralität ist Tatsache, Offenheit für das Glaubenszeugnis anderer ist zentral und Dialog verändert den Blick auf den eigenen und den Glauben der anderen.

*„Das zunehmende Bewusstsein für die **religiöse Pluralität**, die Rolle, die die Religion bei Konflikten spielen kann, und ihre zunehmende Bedeutung im öffentlichen Leben stellen dringende Herausforderungen dar, die ein grösseres gegenseitiges Verständnis und intensivere Zusammenarbeit unter den Menschen verschiedenen Glaubens erfordern.“ (Pkt. 3)*

*„Wir sind Zeugen in einer Welt, in der Gott nicht abwesend ist, und vor Menschen, die etwas über Gott zu sagen haben. Wir treffen mit Menschen zusammen, die bereits aus einem Glauben heraus leben, welcher ihr Leben bestimmt und in dem sie sich zu Hause fühlen. Wir legen vor ihnen Zeugnis ab in einem Geist und einer Spiritualität, die durch unseren christlichen Glauben geprägt ist. Christen müssen **sich für das Zeugnis anderer öffnen**, das nicht nur in Worten, sondern auch in gläubigen Taten abgelegt wird, in Hingabe an Gott, in selbstlosem Dienst und in der Verpflichtung zu Liebe und Gewaltlosigkeit.“ (Pkt. 15)*

*„Im Dialog **wachsen wir im Glauben**. Für uns Christen führt die Beteiligung am Dialog zu einer ständigen Neubewertung unseres Verständnisses der biblischen und theologischen Tradition. Dialog bringt alle Gemeinschaften dazu, selbstkritisch zu sein und die Art und Weise, wie sie ihre Glaubensstradition interpretieren, neu zu überdenken. Dialog führt zu einer veränderten Glaubenserfahrung und hilft den Menschen, ihren Glauben zu vertiefen und in ihm auf unerwartete Weise zu wachsen.“ (Pkt. 19)*

Das **Zweite Vatikanische Konzil** setzte im Verhältnis der römisch-katholischen Kirche zu anderen Religionen neue Akzente und anerkannte in ihnen einen „Strahl jener Wahrheit (...), die alle Menschen erleuchtet“.¹² 1991 veröffentlichte der Päpstliche Rat für den Interreligiösen Dialog „Dialog und Verkündigung. Überlegungen und Orientierungen zum Interreligiösen Dialog und zur Verkündigung des Evangeliums Jesu Christi“. Das Dokument anerkennt die geänderten gesellschaftlichen Bedingungen. Es öffnet den Weg zur Zusammenarbeit mit dem Bezug auf das Bedürfnis aller Menschen, ihre Erfahrung mit der Gottesliebe zu teilen. *„Insofern die Kirche und die Christen den Herrn Jesus Christus aus tiefem Herzen lieben, liegt der Wunsch, ihn mit anderen zu teilen, nicht einfach im Gebot des Herrn begründet, sondern in dieser Liebe selbst. Es sollte gar nicht überraschen, sondern völlig normal sein, dass die Anhänger der anderen Religionen auch das Bedürfnis haben, ihren Glauben zu teilen. Jeder Dialog schliesst Gegenseitigkeit ein und zielt darauf ab, Furcht und Gewalttätigkeit abzubauen.“¹³*

¹¹ Ökumenischer Rat der Kirchen: Ökumenische Erwägungen (nachfolgende Hervorhebung durch die Herausgeber).

¹² Nostra aetate, 1965, Nr. 2,2.

¹³ Päpstlicher Rat für den Interreligiösen Dialog: Dialog und Verkündigung, Nr. 83.

3. Berufen zum interreligiösen Dialog – Begründungen, Empfehlungen, Handlungsschritte

3.1. Die multireligiöse Gesellschaft – Selbstverständlichkeit und Herausforderung

„Religiöse Gemeinschaften sind oft Erben tiefer Spaltungen, von Hass und von Feindschaft, die meist von Generation zu Generation weitergegeben werden. Wenn die Gemeinschaften sich selbst ausschliesslich über ihre Religion identifizieren oder von anderen über die Religion identifiziert werden, kann die Situation explosiv werden und sogar Gemeinschaften auseinander reissen, die seit Jahrhunderten in Frieden miteinander gelebt haben. Interreligiöse Beziehungen und Dialog haben die Aufgabe, verhindern zu helfen, dass die Religion zur Verwerfungslinie zwischen Gemeinschaften wird.“
Ökumenische Erwägungen¹⁴

Im Unterschied zu früheren Generationen erfahren wir in der Schweiz das Christentum heute als Religion neben anderen Religionen. Als Folge der weltweiten Migration und zunehmender Mobilität leben derzeit im Kanton Luzern Menschen verschiedener kultureller Herkunft und religiöser Zugehörigkeit und die Existenz anderer Religionen wird in der Öffentlichkeit zunehmend sichtbar.

Religiöse Zugehörigkeit im Kanton Luzern¹⁵

Religion/Konfession	1860	1930	2000	2010
römisch-katholisch	98,0 %	86,5 %	71,5 %	65,3 %
evangelisch-reformiert	2,0 %	12,6 %	11,7 %	11,0 %
christkatholisch			0,1 %	0,1 %
andere christliche Kirchen			3,3 %	3,9 %
jüdische Glaubensgemeinschaft		0,3 %	0,1 %	0,1 %
islamische Gemeinschaften			3,2 %	3,7 %
andere Religionszugehörigkeit			0,7 %	1,1 %
keine Religionszugehörigkeit			6,3 %	13,3 %
ohne Angabe		0,7 %	3,2 %	1,4 %

Schon ein Blick in die Statistik zeigt die grosse Veränderung der Religionslandschaft im Kanton Luzern. Daneben tragen verschiedene weitere Faktoren dazu bei, dass die Religionspluralität in den gesellschaftlichen Entwicklungen und Auseinandersetzungen einen grossen Stellenwert hat:

- Mit den Anschlägen in den Vereinigten Staaten vom 11. September 2001¹⁶ ist in der Wahrnehmung von Religion eine markante Veränderung eingetreten. War vorher die Religionszugehörigkeit kaum Thema, spielt diese in der Beurteilung von Ereignissen oder Personen seither eine wichtige Rolle. Politische Auseinandersetzungen um kulturelle Differenzen, Recht und Partizipation werden oft undifferenziert auf dieses Thema zugespitzt, wobei insbesondere dem Islam eine desintegrierende Wirkung zugeschrieben wird. Zudem erscheint in der Medienberichterstattung Religion insgesamt oft in problematischen

¹⁴ Ökumenischer Rat der Kirchen: Ökumenische Erwägungen, Pkt. 7.

¹⁵ Zahlen 2010: Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe; Zahlen 2000/2010: Personen ab 15 Jahren. Die Prozentwerte wurden ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet, womit die Summe der Einzelwerte in einzelnen Jahren von 100 % abweichen kann. Datenquelle: Bundesamt für Statistik BFS, Eidgenössische Volkszählung/Strukturerhebung; eigene Berechnungen. Vgl. auch Religionswissenschaftliches Seminar der Universität Luzern: Religionsvielfalt im Kanton Luzern.

¹⁶ Dies betrifft sowohl die Terroranschläge auf World Trade Center und Pentagon als auch den anschliessend in Gang gesetzten Krieg gegen den Terror.

Zusammenhängen, dies bezieht sich sowohl auf andere Religionen als auch auf die traditionell christlichen Kirchen.¹⁷

- Bei der Schweizer Bevölkerung mit Migrationshintergrund haben in den letzten Jahrzehnten Veränderungen stattgefunden. Längst lebt in der Schweiz eine neue Generation von sogenannten Secondos und Secondas, Menschen, die in der Schweiz geboren und aufgewachsen sind. Aber auch viele aus der ersten Generation können oder wollen nicht in ihre Herkunftsländer zurückkehren. Es ist ihnen wichtig, alle Facetten ihrer Identität – auch die Religion – in der Schweiz offen und anerkannt leben und ausdrücken zu können.¹⁸

Sowohl die statistischen Fakten als auch die genannten Beispiele begründen eine spezifische Herausforderung der traditionellen christlichen Kirchen im Blick auf die Integrations-thematik. Der interreligiöse Dialog ist die spezifische Aufgabe und Kompetenz der Kirchen im Themenfeld von Integration und Migration. Denn Integration berührt auch religiöse Erfahrungen und Gefühle, die Religiosität und das theologische Selbstverständnis sowohl der Zugewanderten und als auch Einheimischen.

Den interreligiösen Dialog kennzeichnet eine Grundhaltung von Offenheit, Neugier und Respekt. Diese anerkennt Menschen anderer Herkunft mit allen Facetten ihrer Identität als Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz, die zugleich ihrem Herkunftsland und ihrer Herkunftskultur verbunden sind. Im interreligiösen Dialog nehmen die Beteiligten, Einheimische wie Zugewanderte, einander ernst und achten auch Ängste etwa vor Verlust von Identität, Heimat und vertrauten Beziehungen oder die Verunsicherung durch ungewohnte Handlungsmuster.

Empfehlung 1: Multireligiöse Gesellschaft – Selbstverständlichkeit und Herausforderung

Interreligiöses Zusammenleben ist gesellschaftlicher Alltag. Es ist somit auch betroffen von den vielfältigen Spannungen, die mit Veränderungsprozessen einhergehen. Darum braucht es neben dem grundsätzlichen Respekt Orte und Gelegenheiten für die wechselseitige Verständigung und den Aufbau von Vertrauen. Sie zur Verfügung zu stellen, ist eine wesentliche Aufgabe im interreligiösen Dialog.

Hier spielen die Kirchen und Religionsgemeinschaften eine wichtige Rolle. Sie sollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Fähigkeit zum guten Umgang mit religiöser Pluralität fördern und Zeichen setzen für eine Kultur, in der Offenheit und Anerkennung selbstverständlich sind und Ausgrenzungen und Vorurteile bekämpft werden.

Mögliche Handlungsschritte

- Schaffen von Möglichkeiten für interreligiöse Begegnungen.
- Aufzeigen von Beispielen von gutem Zusammenleben in der religiös-pluralen Gesellschaft oder von gelungenen interreligiösen Begegnungen.
- Engagement in der Öffentlichkeitsarbeit und in der Bildung sowie Stellungnahmen zu aktuellen politischen Fragen.

Reflexionsfragen

- Welche Menschen anderer Religionszugehörigkeit leben in unserer Nachbarschaft und Gemeinde?
- Kennen wir ihre Gebetsräume, Anliegen oder allfälligen Probleme?
- Mit welchen Personen könnten Kontakte entstehen?

¹⁷ Konflikte zwischen religiösen Gruppen beispielsweise in Nigeria oder Fälle von Missbrauch in von religiösen Gemeinschaften geführten Institutionen.

¹⁸ Vgl. Amira Hafner-Al-Jabaji: Religion und Integration, S. 91–105.

- Welche Gelegenheiten oder Anlässe für Kontakte oder Begegnungen gibt es bereits?
- In welchen Diskussionen oder Auseinandersetzungen hat die Religionszugehörigkeit eine Rolle gespielt und welchen Einfluss hatte das auf die Ergebnisse oder Lösungen?

3.2. Dialog des Lebens und Handelns

„Zwar lernen wir die Sprachen, die Geschichte, die Wirtschaftsentwicklung und die Politik anderer Kulturen. Noch mehr: Wir lernen auch die Religionen anderer Menschen kennen – und dennoch, wenn es um Wichtiges geht, nämlich um Werte und Visionen fremder Menschen und Kulturen, verstehen wir herzlich wenig. Nicht nur verstehen wir sie nicht, meistens verstehen wir sie falsch. Dass auch die anderen Kulturen im selben Boot sitzen und dass auch sie uns falsch verstehen, ist kein grosser Trost.“
Francis X. D’Sa SJ¹⁹

Die Kernaufgabe des interreligiösen Dialogs ist es, die religiöse Nachbarschaft bewusst zu gestalten. Initiativen des interreligiösen Dialogs wollen deshalb mithelfen, unterschiedliche religiöse Überzeugungen und Glaubenspraxen zunächst kennenzulernen und zu verstehen. Darauf aufbauend können gemeinsam mit allen Betroffenen Möglichkeiten erarbeitet werden, damit in den gesellschaftlichen Institutionen religiöse Differenzen Platz haben. Dies gilt besonders für

- das gemeinsame Lernen in und über Religion in den Schulen;
- das Zusammenleben in bireligiösen Familien;
- die Pflege und Seelsorge in Spitälern, Altersheimen, in Gefängnissen und der Armee;
- die Frage der Bestattung von Verstorbenen;
- die Zusammenarbeit am Arbeitsplatz;
- den Zugang zum Arbeitsmarkt;
- den Bau und die Nutzung von Gebets- und Gemeinschaftsräumen.

In allen diesen Bereichen spielen religiöse Aspekte eine Rolle. Die Beteiligung der Kirchen und übrigen Religionsgemeinschaften an deren Gestaltung ist deshalb ein wichtiger Beitrag zur gesellschaftlichen Integration. Ihre Zusammenarbeit mit politischen Institutionen und ihre gemeinsame Stellungnahme zu aktuellen politischen und sozialen Fragen sind interreligiöser Dialog im Zusammenleben und Handeln.

Dieser findet auf verschiedenen Ebenen statt:

1. auf der unmittelbaren Ebene der Begegnung und des Zusammenlebens in verschiedenen Bereichen und durch die jeweilige pragmatische Gestaltung dieses Bereichs;
2. auf der politisch-institutionellen Ebene des Verhandeln und Aushandeln von Grundsätzen und Rahmenbedingungen zwischen Gruppierungen, Organisationen und Institutionen;
3. auf der Ebene der Begegnung zwischen religiösen Spezialisten verschiedener Zugehörigkeit; diese Ebene kann die Bemühungen auf den beiden anderen Ebenen erleichtern oder behindern.

Interreligiöse Prozesse sind entsprechend vielschichtig und brauchen Zeit, Sorgfalt, Geduld. Sie erfordern von den Beteiligten spezifische kommunikative und inhaltliche Kompetenzen. Im Gegensatz zu den etablierten Landeskirchen werden die meisten übrigen Religionsgemeinschaften von freiwillig Engagierten getragen, die vielfach doppelt und mehrfach belastet sind durch Erwerbsarbeit, Familie, Engagement in der Gemeinschaft und Unterstützung ihrer Landsleute bei der Integration. Für die Landeskirchen ist wichtig, in den anderen Religionsgemeinschaften Partnerinnen und Partner zu haben, die über zeitliche Ressourcen und Ent-

¹⁹ Francis X. D’Sa: Bekenntnis im Dialog, S. 43.

scheidungskompetenzen verfügen. Nur dann kann der interreligiöse Dialog auf gleicher Augenhöhe stattfinden.

Empfehlung 2: Dialog des Lebens und Handelns

Die Landeskirchen nutzen ihre Stärke als anerkannte und politisch unabhängige Institutionen im Bereich zwischen dem Einzelnen und dem Staat. Dafür bauen sie intern Kompetenzen und Ressourcen auf und unterstützen andere Gemeinschaften, wenn diese es wünschen.

Sie ermutigen die Kirchgemeinden, sich an lokalen Integrations- und Dialogprojekten zu beteiligen und dabei ihre spezifischen Erfahrungen und Kompetenzen in der Gestaltung des Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Religionszugehörigkeit zu entwickeln und einzubringen.

Mögliche Handlungsschritte

- Durchführen regelmässiger Treffen auf der politisch-institutionellen Ebene für den gegenseitigen Austausch.
- Erarbeiten gemeinsamer Stellungnahmen.
- Einsetzen einer Fachgruppe für den interreligiösen Dialog mit dem Auftrag, den interreligiösen Dialog zu fördern, die Umsetzung der Ergebnisse des vorliegenden Dokuments zu begleiten und Kirchgemeinden und Pfarreien in der interreligiösen Arbeit zu unterstützen.

Reflexionsfragen

- Wie und wo begegnen wir Menschen anderen Glaubens?
- Was ist unsere Grundlage, auf der wir Menschen anderen Glaubens begegnen?
- Welche Gesprächsthemen stehen für uns im Vordergrund?
- Wo erwarten wir Übereinstimmungen, wo Uneinigkeiten?

3.3. Teilen des gelebten Glaubens

„Es gehört zu den glückhaften Momenten interreligiöser Begegnung, wenn Menschen einander mitteilen, was sie vom innersten Kern ihres Glaubens her bewegt. (...) In diesem Dialog sind alle Teilnehmenden verwundbar. Die Erfahrung, an trennende, scheinbar unüberwindbare Grenzen und Glaubensdifferenzen zu stossen, kann schmerzhaft sein.“ *Begegnung und Dialog der Religionen*²⁰

Im Dialog des Lebens und des Handelns, wo Menschen unterschiedlicher religiöser Herkunft nach Formen des guten Zusammenlebens suchen, wachsen sich Vertrauen und gegenseitiges Verständnis. Daraus kann sich auch das Bedürfnis entwickeln, auch über den eigenen Glauben in den Dialog zu treten und religiöse Erfahrungen zu teilen.

Vertrauen, Geduld, Neugier, die Fähigkeit zum genauen Zuhören und die Bereitschaft, Fremdes und Ungewohntes nicht vorschnell in die eigenen Denkmuster einzuordnen, sind unabdingbare Voraussetzungen für jeglichen Dialog. Die Dialogpartner sind in diesem Prozess aufeinander angewiesen. Der Würzburger Missionstheologe Francis X. D'Sa sagt es so: „Die anderen verstehen, wie sie sich verstehen, damit sie uns verstehen, wie wir uns verstehen.“²¹

²⁰ Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn: Begegnung und Dialog der Religionen, S. 15.

²¹ Francis X. D'Sa: Bekenntnis im Dialog, S. 44.

Wenn Menschen aus unterschiedlichen Glaubenssystemen und mit unterschiedlicher kultureller Sozialisation sich verständigen wollen, fehlen oft gemeinsame Begriffe und Bilder, Traditionen und Geschichten. Der interreligiöse Dialog steht deshalb vor der Herausforderung, eine Sprache zu entwickeln, die religiöse Erfahrungen oder theologische Auffassungen so benennt/beschreibt, dass sie für alle – sozusagen kultur- und religionsübergreifend – verständlich werden.

Die Landeskirchen pflegen im interreligiösen Dialog eine Grundhaltung, die theologische Unterschiede ernst nimmt und aushält und die den Wahrheitsanspruch und die spirituelle Kraft der anderen Religionen respektiert. Sie setzen sich ein für Freiräume und Projekte, in denen sich interreligiöse Prozesse entfalten können, zum Beispiel durch:

- die Förderung von Initiativen, die Differenzen thematisieren und die kultur- und religionsübergreifende religiöse Ausdrucksmöglichkeiten entwickeln;
- die Beteiligung an der Entwicklung von Formen des gemeinsamen Feierns und Betens, die dem unterschiedlichen Glaubensverständnis der Beteiligten Rechnung tragen;
- die Erarbeitung von Stellungnahmen zu gesellschaftlichen und religiösen Fragen gemeinsam mit anderen Religionsgemeinschaften;
- die Entwicklung gemeinsamer Projekte.

Empfehlung 3: Teilen des gelebten Glaubens

Der Austausch über die eigenen Glaubenserfahrungen gehört zu den zentralen Elementen des interreligiösen Dialogs. Aber geglückte interreligiöse Erfahrungen können nicht verordnet werden, sie werden möglich in Freiräumen und in methodisch und theologisch sorgfältig geführten Diskussionen und Auseinandersetzungen.

Die Kirchen und Religionsgemeinschaften fördern den Dialog durch die Pflege von Vertrauen und den Aufbau interreligiöser Kompetenzen. Sie pflegen eine dialogisch ausgerichtete theologische Grundhaltung und gestalten Rahmenbedingungen so, dass sie zum Dialog ermutigen. Sie lassen sich in der Zusammenarbeit mit anderen Religionsgemeinschaften auf unterschiedliche Konzeptionen religiöser Erfahrung und Deutung ein und tragen bei zu Entwicklung von religions- und kulturübergreifende Reflexionen.

Mögliche Handlungsschritte

- Fördern der religionstheologischen, dialogischen und interkulturellen Kompetenzen der kirchlichen Mitarbeitenden (z.B. an Pfarrkapiteln, Tagungen, Fortbildungen) und erarbeiten eines entsprechenden Aktionsprogramm.
- Einsetzen von interreligiösen Vermittlerinnen und Prozessbegleitern unterschiedlicher Religionszugehörigkeit und Entwicklung einer entsprechenden Ausbildung
- Bereitstellen entsprechender Ressourcen.

Reflexionsfragen

- Wie dialogbereit und dialogfähig sind wir selber?
- Was ist unser eigenes religiöses Fundament?
- Was verstehen wir unter Toleranz?

3.4. Religionsgemeinschaften im öffentlichen Raum

„Als Angehörige der Mehrheitskultur und -religion sprechen wir immer aus einer Position der gesellschaftlichen Dominanz. Dies können wir nicht vermeiden. Die Frage ist aber, wie wir damit umgehen. Ob wir bereit sind, Rahmenbedingungen zu schaffen, die möglichst gleichberechtigte Dialoge ermöglichen.“ Doris Strahm²²

Die verfassungsmässige Garantie der Glaubens- und Gewissensfreiheit²³ und das Prinzip der religiösen Neutralität²⁴ des Staates haben sich in der Schweiz als leistungsfähige Grundlage zur Verhinderung konfessioneller Konflikte bewährt. Die Landeskirchen konnten als Körperschaften öffentlichen Rechts in die staatlichen Regeln und Prozesse eingebunden werden. Das bedeutet unter anderem, dass sie in Institutionen wie beispielsweise Schulen, Spitälern und Gefängnissen präsent sind. Sie sind institutionell einbezogen in politische Prozesse. Sie haben die Möglichkeit, Kirchensteuern zu erheben und gewinnen dadurch eine gewisse finanzielle Absicherung. Diese Stellung ist gebunden an rechtliche Voraussetzungen: insbesondere demokratische Strukturen, transparente Finanzen, Respektierung der Glaubens- und Gewissensfreiheit und der in der Verfassung garantierten Grundrechte wie die Gleichberechtigung der Geschlechter zumindest ausserhalb des kultischen Bereichs.

Die Kirchen haben gute Gründe, sich für die öffentlich-rechtliche Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften einzusetzen: Historisch ist es der geglückte Weg von konfessioneller Konkurrenz zum friedlichen Zusammenleben, theologisch ist es die biblische Vision der Gleichheit aller Menschen. Die öffentlich-rechtliche Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften als Ziel zu formulieren, baut Vertrauen auf und nimmt alle Beteiligten in die Pflicht, innerhalb ihrer Gemeinschaften die dafür nötigen Voraussetzungen zu schaffen – strukturell und durch den Abbau von Ängsten bei den eigenen Mitgliedern. Beispiele aus anderen Kantonen zeigen, dass das Ziel der Erweiterung der öffentlich-rechtlichen Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften langfristig anzulegen ist. Zwischenstufen wie etwa die „kleine Anerkennung“, die im Kanton Basel-Stadt seit 2006 möglich ist, sind hilfreich und geben genügend Zeit und Gelegenheit zu Diskussion.²⁵ Dabei können für definitive Lösungen wertvolle Erfahrungen gesammelt werden.

Die öffentlich-rechtliche Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften würde diesen auch verstärkte Mitwirkung innerhalb des politischen Systems ermöglichen. Das hat für alle Beteiligten Konsequenzen, die durchaus auch ambivalente Haltungen auslösen können:

- Die etablierten Kirchen gewinnen neue Partner in den politischen Prozessen.
- Die neuen Gemeinschaften gewinnen Einfluss und Mitbestimmung.
- Die etablierten Landeskirchen müssen ihre Privilegien mit neuen Gemeinschaften teilen.
- Die neuen Gemeinschaften müssen unter Umständen Strukturen aufbauen, die in ihren Traditionen nicht vorgesehen sind.
- Die neuen Gemeinschaften müssen die Aufgabe der gesellschaftlichen Mitgestaltung wahrnehmen, sich engagieren und dafür Ressourcen einsetzen.

Empfehlung 4: Religionsgemeinschaften und ihre öffentliche Stellung

Die öffentlich-rechtliche Anerkennung sowie die historische Vormachtstellung der Landeskirchen weisen ihnen eine spezifische Verantwortung für das Zusammenleben in der religiös-pluralen Gesellschaft zu.

²² Doris Strahm: Der religiösen Vielfalt Raum schaffen, S. 5.

²³ Schweizerische Bundesverfassung, Art. 15.

²⁴ Bundesgerichtsentscheide: BGE 118 Ia 46 (E. 4a/ee, 58); BGE 123 I 296 (E. 4b/bb, 308).

²⁵ Verfassung des Kantons Basel-Stadt, § 133.

Die Landeskirchen sind sich in den Debatten um religiöse Themen und in der Zusammenarbeit mit anderen Religionsgemeinschaften ihrer Privilegierung und gesellschaftlichen Dominanz bewusst und reflektieren sie sorgfältig.

Die Landeskirchen erläutern gegenüber anderen Religionsgemeinschaften und in der Öffentlichkeit ihr Verständnis der öffentlich-rechtlichen Anerkennung. Sie erläutern insbesondere, welche Auswirkungen deren Ausdehnung auf weitere Religionsgemeinschaften hätte.

Die Landeskirchen schaffen organisatorische Formen für die konkrete Zusammenarbeit.

Mögliche Handlungsschritte

- Unterstützen von Bestrebungen zur rechtlichen Gleichstellung weiterer Religionsgemeinschaften und zu deren öffentlich-rechtlicher Anerkennung.
- Erarbeitung von Zwischenschritten und Strategien im Hinblick auf dieses langfristige Ziel.
- Beratung anderer Religionsgemeinschaften (auf Wunsch) bei der Entwicklung ihrer Strukturen.
- Sensibilisierung der Mitarbeitenden und Kirchenmitglieder.

Reflexionsfragen

- Was würde sich für uns (als Kirche und Kirchgemeinde, Familie, Gesellschaft) verändern, wenn andere Religionsgemeinschaften gleich wie die drei Landeskirchen öffentlich-rechtlich anerkannt würden?
- Was würde sich für andere Religionsgemeinschaften ändern?
- Gibt es Konsequenzen, die uns Angst machen?
- Worüber würden wir uns freuen?
- Was könnte uns bereichern?

4. Engagiert im interreligiösen Dialog – Beispiele

In den vergangenen Jahren wurden bereits viele Erfahrungen in Projekten und Aktivitäten der interreligiösen Zusammenarbeit und des interreligiösen Dialogs auf den verschiedenen Ebenen des kirchlichen Lebens gesammelt. Im Folgenden werden einige ausgewählte Beispiele aus dem Kanton Luzern vorgestellt:

4.1. Interreligiöser Dialog zwischen muslimischen und christlichen Frauen

Seit 2004 treffen sich regelmässig einmal im Jahr muslimische und christliche Frauen zu einem offenen Gesprächsabend. Ursprünglich erwachsen aus einer Projektwoche, sind diese Gespräche mittlerweile fest verankert und werden von Frauen des Islamischen Frauenvereins und zwei Mitarbeiterinnen des Bereichs Migration/Integration der Katholischen Kirche Stadt Luzern vorbereitet. Unter einem gemeinsam gewählten Thema sind Frauen eingeladen, miteinander ins Gespräch zu kommen. Ziel ist ein niederschwelliger Austausch zu einem Thema, welches Frauen beider Religionsgemeinschaften, aber auch Frauen, die auf der Suche sind und keine religiöse Beheimatung haben, anspricht. An den Gesprächsabenden haben in den letzten Jahren jeweils 50 bis 80 Frauen teilgenommen. Neben fachlichen Impulsen und Austausch in Gruppen kommt auch der kulinarische Teil jeweils nicht zu kurz. In den Gesprächen zeigen sich unterschiedliche Standpunkte aber auch Gemeinsamkeiten und durch die Begegnung wächst das Verständnis für das Andere und das Fremde in Kultur und Religion. Themen in den vergangenen Jahren waren: „Heimat“, „Unsere gemeinsamen Urmütter im Glauben – Sarah und Hagar“, „Feindbilder und Vorteile“, „Erziehung von Jugendlichen“, „Was ist mir heilig?“.

4.2. Zusammenarbeit zwischen Hindu-Tamilen und den Kirchen in Luzern

Ein besonderes Beispiel interreligiöser Zusammenarbeit hat unlängst dazu geführt, dass die Hindu-Tamilische Gemeinschaft im Kanton Luzern offiziell eine Beisetzungsstätte für ihre Verstorbenen an der Reuss von den Behörden der Stadt Luzern erhalten hat – ein in der Schweiz bislang einmaliges Geschehen. Dazu führte ein mehrjähriger Prozess der Zusammenarbeit zwischen der hindutamilischen Gemeinde Luzern, der Integration der Stadt Luzern und dem Bereich Migration/Integration der Katholischen Kirche Stadt Luzern. Es war vor allem wichtig, den Wunsch der Hindu-Tamilen gegenüber den offiziellen Behörden deutlich und verständlich zu machen und eine Art von kultureller Vermittlung zwischen den Anliegen der Hindu-Tamilen und den städtischen Behörden zu leisten. Dabei spielte auch der Einbezug des Religionswissenschaftlichen Seminars der Universität Luzern eine zentrale Rolle. Erfreulich für alle Beteiligten ist das Ergebnis des Prozesses: In einer offiziellen Medienorientierung wurde Ende Juni 2012 die Beisetzungsstelle der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Interesse der Medien war überwältigend. In der ganzen Schweiz wurde die Reuss als heiliger Fluss der Hindus von Luzern berühmt. Ein vorbildliches Beispiel, wie durch die Beziehungspflege zwischen den Religionsgemeinschaften und den offiziellen Behörden eine für die Glaubenspraxis einer zugewanderten Gemeinschaft wichtige Institution eingerichtet werden konnte. „Wenn Hindus ihre Verstorbenen an der Reuss im Einklang mit den Vorgaben ihrer Religion wie auch der Schweizer Gesetze bestatten können, so zeigt dies: Sie sind in Luzern heimisch geworden. (...) Hindu und Schweizer sein ist kein Widerspruch im Leben wie im Sterben gilt dies gleichermassen.“²⁶ Zum Gelingen dieses Prozesses haben massgeblich die lokalen Kirchen beigetragen durch die Unterstützung des Anliegens durch die kirchlichen Gremien und durch das Engagement von beauftragten kirchlichen Mitarbeitenden.

²⁶ Martin Baumann: Hindus und ihre Rituale: eine Facette der Schweizer Religionslandschaft, S. 2.

4.3. Interreligiöses Friedensgebet

Im Rahmen der Woche der Religionen wurde bereits mehrmals ein interreligiöses Friedensgebet gefeiert. Vertreterinnen und Vertreter von Buddhisten, Hindu, Muslimen, Bahá'í sowie reformierten, orthodoxen und katholischen Christen trafen sich im Vorfeld, um dieses Friedensgebet vorzubereiten. Dabei war der Prozess der Verständigung auf eine gemeinsame Struktur, bei der jede Gemeinschaft die eigenen Anliegen, Texte und Gesänge zum Ausdruck bringen kann, mindestens genauso wichtig, wie das eigentliche Friedensgebet selbst. Besonders berührend waren am Friedensgebet die Momente, wo eine Beteiligung aller an den Ritualen der andern Religionsgemeinschaften möglich wurde und auch gemeinsame Symbole – wie z. B. die Spirale oder Lichter – von allen gebraucht wurden.

4.4. Gemeinsamer Bettagsaufruf

Der gemeinsame Bettagsaufruf der Luzerner Regierung und der drei Landeskirchen hat 2009 erstmals die Religionsgemeinschaften, insbesondere die Islamische Gemeinde Luzern (IGL), mit einbezogen. Der Bettagsaufruf will die gesamte multikulturelle Bevölkerung erreichen und stellt tradierte, gemeinsame Werte von Kirchen, Religionsgemeinschaften und Regierung in einen zeitgemässen Zusammenhang. Er betont die gemeinsamen Werte und deren Wichtigkeit für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Zwar hatte die Zusammenarbeit mit der Islamischen Gemeinde Luzern durch die Annahme der Minarett-Initiative zwischenzeitlich etwas an Schwung verloren, ist aber inzwischen wieder neu mit Leben gefüllt worden. So wurde im Jahr 2012 zum ersten Mal eine zentrale Bettagsfeier der Pfarreien und Kirchgemeinden der Stadt Luzern gemeinsam mit der IGL in einer interreligiösen Feier im Konzertsaal des Kultur- und Kongresszentrums KKL durchgeführt, dies im Rahmen des Lucerne Festival, welches unter dem Titel „Musik und Glaube“ stand. Heilige Texte, Musik und Lyrik aus den beiden grossen Religionen mit Künstlerinnen und Künstlern aus den Religionsgemeinschaften und lokalen Akteuren brachten ein vielfältiges und besinnliches Programm auf die Bühne. Es wurde in Zusammenarbeit mit dem Vorstand der IGL und Delegierten der drei Landeskirchen und der Kantonsregierung entwickelt.

4.5. Engagiert im interreligiösen Dialog auf dem Land

Der in Reiden wohnhafte Imam Mirsad Mujadžić arbeitet in der Integrationsgruppe Reiden mit. Seit Jahren engagiert er sich aktiv für den Dialog zwischen den Religionen. Gemeinsam mit den reformierten und katholischen Seelsorgern organisierte er christlich-muslimische Anlässe. Einheimische und Zugewanderte informierten sich in Vortrags- und Gesprächsabenden zu den Praktiken im Islam und Christentum zu den Themen Sterben und Tod oder anlässlich einer Bettagsaktion zur Dankbarkeit. Monika Fischer formuliert in der 10-Jahres-Festschrift der Integrationsgruppe Reiden treffend das gemeinsame Beten und Diskutieren in den Religionen: „Auf unterschiedliche Art mit dem gleichen Ziel unterwegs.“

4.6. Runder Tisch der Religionen in Hochdorf

Seit März 2009 treffen sich viermal im Jahr offene, interessierte Menschen aus verschiedenen Ländern und Glaubensrichtungen in Hochdorf zum Gedankenaustausch. Im Mittelpunkt steht dabei die Perspektive, dass das Zusammenleben mit Anderen eine Bereicherung sein kann und durch das Kennenlernen Vorurteile und Ängste abgebaut werden können. Begegnungen mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Religionsgemeinschaften, aus dem Islam, dem Judentum, Buddhismus und Hinduismus, aber auch die Begegnung mit dem Atheismus und verschiedene Exkursionen zu religiösen Orten im Kanton Luzern prägen die Treffen des

Runden Tisches der Religionen Hochdorf. Die Begegnungen sind voll von lebendigen, manchmal sogar von heftigen Diskussionen, die von unterschiedlichen religiösen und kulturellen Ansichten ausgehen. Wichtig aber ist die Überzeugung, dass es einen gemeinsamen Nenner gibt, der der Gruppe sehr wichtig ist: Sich von Gott geliebt und geborgen wissen und diese Liebe weitergeben.

5. Quellen und Literatur

Barth Hermann, Reformatorisches Profil und interreligiöser Dialog. Vortrag am Kongress über Herausforderungen und Chancen der Auslandsarbeit der EKD. Berlin 2008.

http://www.ekd.de/vortraege/barth/080701_barth_berlin.html

Baumann Martin, Stolz Jörg (Hrsg.), Eine Schweiz – viele Religionen. Risiken und Chancen des Zusammenlebens. Bielefeld 2007.

Baumann Martin, Hindus und ihre Rituale: eine Facette der Schweizer Religionslandschaft. Medienmappe der Medienorientierung „Beisetzung der Asche verstorbener Hindus in der Reuss“. Juni 2012.

<http://www.unilu.ch/files/hindus-beitrag-unilu.pdf>

Berkenbrock Volney J., Interreligiöser Dialog in der Perspektive der Religiosität – Zehn Thesen. In: Missionszentrale der Franziskaner (Hrsg.), Das eine Geheimnis und die vielen Religionen. Grüne Schriftenreihe, Nr. 99. Bonn 2007, S. 7–19.

[http://www.mzf.org/files/163/gh99-03\[1\].pdf](http://www.mzf.org/files/163/gh99-03[1].pdf)

Bibel in gerechter Sprache. Hrsg. von Bail Ulrike, Crüsemann Frank, Crüsemann Marlene, Dörmay Erhard, Ebach Jürgen, Janssen Claudia, Köhler Hanne, Kuhlmann Helga, Leutzsch Martin, Schottroff Luise. Zweite Auflage. München 2006.

Bochinger Christoph (Hrsg.), Religionen, Staat und Gesellschaft. Die Schweiz zwischen Säkularisierung und religiöser Vielfalt. Zürich 2012.

Bundesamt für Statistik, Eidgenössische Volkszählung/Strukturerhebung

<http://www.bfs.admin.ch>

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999.

<http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995395/index.html>

Bürgisser Margret, Interreligiöser Dialog. Grundlagen – Erfahrungen – Perspektiven. Bern 2009.

Charta Oecumenica. Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa. Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) / Rat der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE). Strassburg 2001.

http://www.ceceurope.org/fileadmin/filer/cec/CEC_Documents/ChartaOecumenicaDE.pdf

Charta Oecumenica konkret. Anregungen für die Praxis der ökumenischen Zusammenarbeit. Die drei Luzerner Landeskirchen. Luzern 2004.

<http://www.refluzern.ch/kan/doks/chartaoecumenica451ec5372ac9c.pdf>

D'Sa Francis X., Bekenntnis im Dialog. Zur Ortsbestimmung des interreligiösen Dialogs im heutigen interkulturellen Kontext. In: Missionszentrale der Franziskaner (Hrsg.), Das eine Geheimnis und die vielen Religionen. Grüne Schriftenreihe, Nr. 99. Bonn 2007, S. 43–53.

[http://www.mzf.org/files/163/gh99-03\[1\].pdf](http://www.mzf.org/files/163/gh99-03[1].pdf)

Dupuis Jacques, Unterwegs zu einer christlichen Theologie des religiösen Pluralismus. Innsbruck 2010.

Ein Regenbogen von Kulturen und Religionen. Begegnungen in der Schweiz wagen. Eine Arbeitsmappe. Hrsg. von der Missionskonferenz DRL und der Kooperation Evangelischer Kirchen und Missionen KEM. Redaktionsteam: Rudolf Heidi, Schmid-Keiser Stephan, Schmidt Wolfgang, Vogelsanger Cornelia. Immensee/Basel 1991.

Fürlinger Ernst (Hrsg.), Der Dialog muss weiter gehen. Ausgewählte vatikanische Dokumente zum interreligiösen Dialog (1964–2008). Freiburg i. Br. 2009.

Gellner Christoph, Christsein inmitten der Weltreligionen. Eine biblisch-christliche Sicht auf die Religionen der Anderen. In: Stimmen der Zeit, Heft 9, September 2008, S. 603–616.

Hafner-Al-Jabaji Amira, Religion und Integration – Eine Verhältnisanalyse unter besonderer Berücksichtigung der Muslime in der Schweiz. In: Könemann Judith, Vischer Georg, Interreligiöser Dialog in der Schweiz. Grundlagen – Brennpunkte – Praxis. Zürich 2008, S. 91–105.

Interreligiöser Think-Tank, Leitfaden für den interreligiösen Dialog. Basel 2013.

Kaiser Gerhard, Toleranz. Der historische und aktuelle Spielraum einer Idee. In: Stimmen der Zeit, Heft 8, August 2010, S. 541–555.

Verfassung des **Kantons Basel-Stadt** vom 23. März 2005.

<http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20060954/index.html>

Könemann Judith, Vischer Georg (Hrsg.), Interreligiöser Dialog in der Schweiz. Grundlagen – Brennpunkte – Praxis. Zürich 2008.

Müller Fritz-René, Verständigung und Vertrauen schaffen – Dialog pflegen. In: Schweizerischer Rat der Religionen (SCR), Medienkonferenz zur Gründung vom 15. Mai 2006, S. 4.

Nostra Aetate. Erklärung über die Haltung der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen. Zitiert nach: Furlinger Ernst (Hrsg.), Der Dialog muss weitergehen. Ausgewählte vatikanische Dokumente zum interreligiösen Dialog. Freiburg i. Br. 2009, S. 43–48.

http://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_decl_19651028_nostra-aetate_ge.html

Ökumenischer Rat der Kirchen, Ökumenische Erwägungen zum Dialog und zu den Beziehungen mit Menschen anderer Religionen. Genf 2003. <http://www.oikoumene.org/de/resources/documents/wcc-programmes/interreligious-dialogue-and-cooperation/interreligious-trust-and-respect/ecumenical-considerations-for-dialogue-and-relations-with-people-of-other-religions>

Ökumenischer Rat der Kirchen, Religiöse Pluralität und christliches Selbstverständnis. Studiendokument für die ÖRK-Vollversammlung in Porto Alegre 2006. Genf 2006.

<http://www.oikoumene.org/de/resources/documents/assembly/2006-porto-alegre/3-preparatory-and-background-documents/religious-plurality-and-christian-self-understanding>

Ökumenische Synode der Luzerner Landeskirchen, Schlusserklärung. Luzern 2008.

<http://www.refluzern.ch/kan/doks/schlusserklaerung.pdf>

Päpstlicher Rat für den Interreligiösen Dialog / Kongregation für die Evangelisierung der Völker, Dialog und Verkündigung. Überlegungen und Orientierungen zum Interreligiösen Dialog und zur Verkündigung des Evangeliums Jesu Christi, 19. Mai 1991. Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 102. Zitiert nach: Furlinger Ernst (Hrsg.), Der Dialog muss weitergehen. Ausgewählte vatikanische Dokumente zum interreligiösen Dialog. Freiburg i. Br. 2009, S. 475–509.

<http://www.bistum-basel.ch/Htdocs/Files/v/6110.pdf>

Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn (Hrsg.), Begegnung und Dialog der Religionen. Eine Standortbestimmung der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn. Bern 2010.

http://www.refbejuso.ch/fileadmin/user_upload/Downloads/OeME_Migration/Publikationen/OM_PUB_d_Begegnung_und_Dialog_der_Religionen10_01.pdf

Religionswissenschaftliches Seminar der Universität Luzern, Religionsvielfalt im Kanton Luzern. 3., überarbeitete Auflage. Luzern 2007.

<http://www.religionenlu.ch/>

Schmid-Keiser Stephan, Religionen – Kraft für eine solidarische Welt. Mit Menschen aus anderen Kulturen und Religionen Begegnungen in der Schweiz wagen – Hinwege und Hinweise für die Erwachsenenbildung. In: kageb erwachsenenbildung, 92, Nr.1 (1992), S. 8–12.

Schweizerische Bischofskonferenz, Den Glauben in unserer Zeit überzeugend leben. Hirtenbrief der Schweizer Bischöfe zum Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag 2010. Freiburg 2010.

http://www.bischoefe.ch/content/download/4199/29501/file/Hirtenbrief_DBBtag_2010_de.pdf

Schweizerisches Bundesgericht, Bundesgerichtsentscheide, BGE 118 Ia 46 (E. 4a/ee, 58); BGE 123 I 296 (E. 4b/bb, 308).

<http://www.bger.ch/index/jurisdiction/jurisdiction-inherit-template/jurisdiction-recht/jurisdiction-recht-leitentscheide1954.htm>

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund (Hrsg.), Zwischen Glockenturm und Minarett. Argumentarium des Rates des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) zur Volksinitiative gegen den Bau von Minaretten. Bern 2008. <http://www.kirchenbund.ch/de/themen/minarettinitiative>

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund (Hrsg.), Wahrheit in Offenheit. Der christliche Glaube und die Religionen. SEK Position 8. Bern 2008. Autor: Reinhold Bernhardt.

<http://www.kirchenbund.ch/de/publikationen/studien/wahrheit-offenheit>

Schweizerischer Rat der Religionen (SRC), Medienkonferenz zur „Gründung des Schweizerischen Rates der Religionen“ vom 15. Mai 2006.

http://www.councilofreligions.ch/wp-content/media/SCR_Documentation_de.pdf

Strahm Doris, Der religiösen Vielfalt Raum schaffen. Erfahrungen, Erkenntnisse, Perspektiven am Beispiel des interreligiösen Dialogs von Frauen. Referat an der Luzerner OeME-Tagung 28. Oktober 2006.

<http://www.refluzern.ch/kan/doks/Referat%20Strahm47c5e41336b74.pdf>

6. Links und Organisationen

Christkatholische Kirchgemeinde Luzern	www.christkatholisch.ch/luzern
Haus der Religionen, Bern	www.haus-der-religionen.ch
Infoportal religion.ch	www.religion.ch
INFOREL, Information Religion, Basel	www.inforel.ch
Institut für das Studium der Religionen und den Interreligiösen Dialog IRD der Universität Freiburg	www.unifr.ch/ird
Interreligiöse Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz, Basel	www.iras-cotis.ch
Interreligiöse Dialog- und Aktionswoche St. Gallen	www.ida-sg.ch
Interreligiöse Reisen	www.ir-reisen.ch
Interreligiöser Kalender	www.ir-kalender.ch
Interreligiöser Think-Tank, Basel	www.interrelthinktank.ch
Interreligiöses Forum Basel	www.irf-basel.ch
Islamische Gemeinde Luzern IGL	www.ig-luzern.ch
Katharina Werk, Basel	www.katharina-werk.org
Katholische Kirche im Kanton Luzern	www.lukath.ch/interreligioeser-dialog
Katholischen Kirche Stadt Luzern, Bereich Migration und Integration	www.kathluzern.ch/migration-und-integration
Luzerner Religionsgemeinschaften	www.luzerner-religionsgemeinschaften.ch
Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Bern	www.refbejuso.ch/inhalte/interreligioese-arbeit
Religionspluralismus im Kanton Luzern (Projekt des Religionswissenschaftlichen Seminars der Uni Luzern)	www.religionenlu.ch
Religionen in der Schweiz (Projekt des Religionswissenschaftlichen Seminars der Uni Luzern)	www.religionenschweiz.ch
Religionswissenschaftliches Seminar der Universität Luzern	http://www.unilu.ch/deu/religionswissenschaftliches_seminar_77060.html
Reformierte Kirche Kanton Luzern	www.refluzern.ch/interreligioeser-dialog
Schweizer Woche der Religionen	www.woche-der-religionen.ch
Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund SIG	www.swissjews.org
WissensWert Religionen, Bern	www.wissenswertreligionen.ch
Zürcher Forum der Religionen	www.forum-der-religionen.ch
Zürcher Lehrhaus, Judentum Christentum Islam	www.lehrhaus.ch

Die Links zu einem grossen Teil der in Luzern aktiven Religionsgemeinschaften finden sie auf der Webseite der Luzerner Religionsgemeinschaften:

www.luzerner-religionsgemeinschaften.ch

Arbeitsgruppe „Leitgedanken zum interreligiösen Dialog“

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben zwischen 2008 und 2012 im Auftrag der drei Luzerner Landeskirchen diese Leitgedanken erarbeitet.

Dr. Claudia Graf, Pfarrerin, Reformiertes Spitalpfarramt Luzerner Kantonsspital (bis 2012)

Beat Hänni, Pfarrer und Supervisor, Reformierte Kirche Stadt Luzern (bis 2012)

Bernadette Inauen, Mitarbeiterin Pfarrei St. Maria zu Franziskanern, Luzern; Bildungsbeauftragte Schweizerischer Katholischer Frauenbund SKF, Kantonalverband Luzern (seit 2012)

Carmen Jud, Reformierte Kirche Kanton Luzern, Fachstelle Ökumene, Mission, Entwicklungszusammenarbeit (OeME) und interreligiöser Dialog

Nicola Neider Ammann, Katholische Kirche Stadt Luzern, Bereich Migration/Integration

Ursina Parr-Gisler, Pfarrerin, Reformierte Kirche Meggen Adligenswil Udligenswil (seit 2012)

Dr. Stephan Schmid-Keiser, Gemeindeleiter Pfarrei St. Mauritius Emmen (2008 bis 2011)

Christoph Stucki, reformierter Pfarrer i. R. und freischaffender Theologe (bis 2012)

Thomas Villiger, Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern, Co-Leiter Fachstelle Pfarreientwicklung und Diakonie (seit 2012)

„Das Leben teilen – Inputs zum interreligiösen Dialog“

Im Februar 2014 haben die Herausgeber auf Basis dieser Leitgedanken eine Broschüre erarbeitet, welche Impulse für die interreligiöse Arbeit im Kanton Luzern geben sollen. Sie kann bei den Landeskirchen bezogen werden.

Impressum

Luzern, November 2012

Christkatholische Kirchgemeinde Luzern

Museggstrasse 15, 6004 Luzern, Tel. 041 410 33 00, luzern@christkatholisch.ch
www.christkatholisch.ch/luzern

Evangelisch-Reformierte Kirche des Kantons Luzern

Hertensteinstrasse 30, 6004 Luzern, Tel. 041 417 28 80, synodalsekretariat@lu.ref.ch
www.refluzern.ch

Römisch-katholische Kirche im Kanton Luzern

Abendweg 1, Postfach, 6000 Luzern 6, Tel. 041 419 48 48, verwaltung@lukath.ch
www.lukath.ch

Version: Februar 2014